

Vorgaben für den Vorlehrbetrieb

Die Vorlehre dient der Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung. Ziel der Vorlehre ist es, der lernenden Person sowohl die praktischen Kenntnisse als auch die schulischen Grundlagen zu vermitteln, die ihr nach Beendigung der Vorlehre den Übertritt in eine zwei-, drei- oder vierjährige berufliche Grundbildung des angestrebten Berufs ermöglichen.

Die lernende Person arbeitet pro Woche drei Tage im Betrieb und besucht an zwei Tagen die Berufsfachschule.

Anstellung

- Der lernenden Person werden die Vertragsbedingungen erklärt.
- Es wird über die Arbeitsbedingungen informiert.
- Das Anforderungsprofil ist der lernenden Person bekannt.

Einführung

- Die für die Ausbildung Vorlehre zuständige Person ist bekannt, sie ist auch die Kontaktperson zur Berufsfachschule.
- Die Lernenden werden:
 - über die Tätigkeiten und das Arbeitsumfeld des Betriebs informiert,
 - über die Arbeits-, Sicherheits-, Gesundheits- und Hygienevorschriften informiert,
 - mit den für die Ausübung des Berufes erforderlichen Werkzeugen, Einrichtungen, sowie den Arbeitsabläufen vertraut gemacht.
- Das Ausbildungsprogramm zur Vorbereitung auf das 1. Lehrjahr und die Lernziele werden besprochen.

Bildungsprozess

- Die verantwortliche Person vermittelt den Lernenden schrittweise Arbeitsmethoden und führt sie in Arbeitsabläufe ein.
- Die Begleitung und Anleitung der Lernenden vor Ort ist jederzeit gewährleistet, auch bei Abwesenheit der/des Ausbildungsverantwortlichen.
- Die Lernenden werden nach ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten gefördert.
- Die schulischen Leistungen der lernenden Person werden kontrolliert und besprochen.
- Den Lernenden wird nach rechtzeitiger Absprache die nötige Zeit zum Besuch von Schnupperlehren zur Verfügung gestellt (ein Lohnabzug ist möglich).
- Während der Vorlehre findet regelmässig ein konstruktiver Austausch statt.
- Die Lernziele werden überprüft, d.h.
 - Nach 3 Monaten, sowie Ende April werden der Einsatz und das Verhalten der Lernenden in einer schriftlichen Standortbestimmung (Formular) festgehalten und die Berufsfachschule wird informiert.
- Bei Schwierigkeiten mit der lernenden Person oder drohender Auflösung des Vorlehrvertrages kontaktiert der/die Verantwortliche je nach Situation die gesetzliche Vertretung, die Berufsfachschule und/oder das Mittelschul- und Berufsbildungsamt.

Abschluss/Austritt

- Der Austritt der lernenden Person ist geregelt.
- Ein Arbeitszeugnis/Kompetenznachweis wird ausgestellt.

